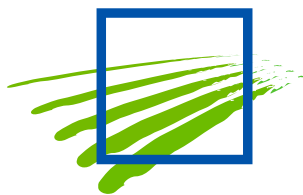


dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



54. Jahrgang, Heft 2

C 3102

April 2022

Position zum flächenschonenden Ausbau der Photovoltaik

1. Ausbauziele und Grundsatzposition

- Ende 2021 sind in Deutschland knapp 60 Gigawatt Photovoltaikanlagen installiert. Dies soll nach dem Koalitionsvertrag bis 2030 auf 200 Gigawatt erhöht werden. Dabei soll der Ausbau je etwa zur Hälfte als Dachanlagen und als Freiflächenanlagen erfolgen. Damit würden PV-Freiflächenanlagen von heute etwa 30.000 ha bis 2030 um weitere 70.000 ha wachsen.
- Der DBV fordert einen Ausbau der Photovoltaik vorrangig auf Dächern, Gewerbe- und Sonderbauten sowie Konversionsflächen. Hindernisse beim Eigenverbrauch und bei der Nahstromvermarktung müssen abgebaut werden. Speicherlösungen sind zu unterstützen.
- Der DBV fordert, den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Sicherung einer nachhaltigen Ernährung so weit wie möglich zu vermeiden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen nur unter eng begrenzten Bedingungen für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden. Hier muss eine regionale Differenzierung bzw. Abwägung örtlicher agrarstruktureller Belange erfolgen. Bürgerenergieprojekten ist Vorrang zu geben.

2. Forderungen für die EEG-Novelle 2022

Um beim Ausbau der Photovoltaik die landwirtschaftlichen Flächen zu schonen und zugleich die Wertschöpfung und Akzeptanz im ländlichen Raum zu fördern, fordert der DBV in der kommenden EEG-Novelle :

- Die Größengrenze von 20 MW bei PV-Freiflächenanlagen im EEG ist für eine regionale Streuung der Projekte beizubehalten. Dafür sollte auch ein Mindestabstand zur nächsten PV-Freiflächenanlage festgelegt werden.
- Im EEG ist ein Vorrang für Bürgerenergie-Projekte mit Festvergütungen zu verankern.
- Künftig sollen die Länder regionale Eignungs- bzw. Vorranggebiete für PV-Freiflächenanlagen festlegen. Sie müssen dabei agrarstrukturelle Belange beachten, d.h. die Einschränkungen der aktiven Landwirtschaft sind zu minimieren und es sind vorrangig ertragsschwache Standorte zu verwenden. Im Gegenzug sollte die Länderöffnungsklausel für benachteiligte Gebiete entfallen.
- Die 200m-Streifen an Autobahnen & Eisenbahnen sollten künftig aus der EEG-Förderung entfallen. Agrarstrukturell nachteilige Flächenzerschneidungen und der Verlust hochproduktiver Flächen können so gemindert werden.
- Agri-PV bietet eine gute Doppelnutzung von Landwirtschaft und Stromerzeugung auf derselben Fläche. Die Aus-

schreibung für Agri-PV sollte mind. bis 2030 verstetigt und auf Grünland erweitert werden. Eigen- und Nahverbrauch sollte ermöglicht werden. Die Vorgabe für die Anlagenkombination mit Speichern sollte vereinfacht werden.

- Eine PV-Nutzung von wiedervernässten Moorstandorten ist unter bestimmten Bedingungen akzeptabel. Es müssen dabei agrarstrukturelle Belange der ansässigen Landwirte beachtet werden, vor allem die Futtersversorgung der Viehhaltung darf nicht gefährdet werden. Moor-PV sollte auch in Schutzgebieten möglich sein. In Frage kommen PV-Anlagen bzw. Agri-PV Anlagen in Kombination mit Grünlandnutzung oder Paludikulturen.
- Aktuelle Kalamitätsflächen im Forst sollten in einer gesonderten Ausschreibung für PV-Freiflächen freigegeben werden (Länderoption).
- Schutzgebiete sollten für die Standortwahl von PV-Freiflächenanlagen nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Eine Vereinbarkeit mit den konkreten Zielen des jeweiligen Schutzgebietes ist zu prüfen.
- Für einen stärkeren Ausbau von PV-Dachanlagen sollten die Fesseln in der Eigenstrom-, Nahstrom- und Bürgerstromvermarktung gelöst werden. Das betrifft insbesondere den Wegfall der Anforderung der Personenidentität von Stromerzeuger und -verbraucher, Erleichterungen bei den Anforderungen an Messeinrichtungen sowie steuerliche Vereinachungen.

3. Weitere Forderungen von grundsätzlicher Bedeutung zum Ausbau der Photovoltaik

- Für nicht geförderte PV-Freiflächenanlagen (PPA) sollten ebenfalls Regeln für eine agrarstrukturverträgliche Planung eingeführt werden.
- Der Ausbau der Verteilnetze ist zu forcieren.
- Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte grundsätzlich unterbleiben.
- Die Möglichkeit zur Rückumwandlung zur landwirtschaftlichen Fläche nach Ende der Nutzung als PV-Freiflächenanlage sollte im Bundesnaturschutzgesetz analog den Rückholklauseln für freiwillige Programme abgesichert werden.
- Die ausdrückliche Regelung einer „mitgezogenen“ landwirtschaftlichen Privilegierung für PV-Freiflächen, die dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, sollte im Baugesetzbuch geprüft werden.

Deutscher Bauernverband

So meistern Sie die Vor-Ort-Kontrolle - Neuer Leitfaden für Mitglieder erhältlich

Nicht selten sind Cross-Compliance-Kontrollen für die geprüften Landwirte ein „rotes Tuch“, da sie aufgrund der großen und immer weiter steigenden Zahl einzuhaltender Gesetze und Vorschriften fürchten, von den Prüfern auf dem falschen Fuß erwischt zu werden. Worauf es für die Betriebe ankommt und wie sie eine anstehende Vor-Ort-Kontrolle (VOK) gut über die Bühne bringen, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Der Ratgeber enthält einen kompakten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und gibt einfach umsetzbare Hilfestellungen an die Hand. Ziel ist es, durch eine Aufklärung des Landwirts über seine Rechte und Pflichten ihm mehr Gelassenheit im Umgang mit Kontrollen zu ermöglichen.

Der Leitfaden hilft den Landwirten bei der schnellen und praxisnahen Klärung häufig auftretender Fragen wie z.B.:

- Wo muss den Prüfern Zutritt gewährt werden?
- Darf eine Kontrolle ohne Anwesenheit des Betriebsleiters stattfinden und was ist, wenn dieser keine Zeit hat?
- Welche Mitwirkungspflichten hat der Landwirt und wann dürfen Auskünfte verweigert werden?



- Was gilt es bei vorgeworfenen Verstößen besonders zu beachten?
- Was sollte man nach der Kontrolle bedenken und wie kann man sich gegen Sanktionen wehren?
- Welche Unterlagen sind für eine CC-Kontrolle bereitzuhalten?

Die Broschüre wird in den Kreisgeschäftsstellen als Printversion zur Weitergabe an interessierte Mitglieder bereitgehalten. Des Weiteren kann das Merkblatt in elektronischer Form nach Login mit den Mitgliedszugangsdaten unter

<https://www.bauern.sh/themen/vor-ort-kontrollen.html>

heruntergeladen werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu einer durchlaufenen Vor-Ort-Kontrolle abzugeben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch beim Thema VOK gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Deshalb sollten Sie als Mitglied des BVSH die Möglichkeit wahrnehmen, noch vor einer behördlichen Kontrolle Ihren Betrieb im Rahmen eines HOF-Checks auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.bauern.sh/leistungen/hofcheck.html

Sammelantrag 2022

Der Kreisbauernverband Dithmarschen ist - wie auch in den Vorjahren - gern bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich. Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

Kreisbauernverband Dithmarschen. Tel: 0481-850420

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv.hei@bauern.sh
Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Dränbau Brehmer GmbH
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU

Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 · Hauptstrasse 32 · 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

Corona-Überbrückungshilfe wird verlängert

Die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern trafen sich zu einer Sonderkonferenz. Danach werden u.a. die Corona-Überbrückungshilfen bis Ende Juni 2022 verlängert. Damit könnten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffene Schweinehalter weiterhin die Corona-Überbrückungshilfen bekommen, wenn sie wie bislang einen Umsatzverlust von mindestens 30 % nachweisen können. Hinsichtlich der Antragsbewilligung verwies Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck auf die zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung und Vollzugshinweise zur Umsetzung der Corona-Hilfen. Dies bedeutet, dass für die Antragsbearbeitung im Einzelfall einschließlich der Entscheidung über anrechnungsfähige Fixkosten auch weiterhin ausschließlich die Bewilligungsstellen der Bundesländer zuständig sind.

Bereits im Vorfeld zur Sonderkonferenz hatte DBV-Präsident Joachim Rukwied in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck auf die massiven Auswirkungen der Pandemie für die deutschen Schweinehalter hingewiesen.

Corona-Krise

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir versuchen, die große Flut von Informationen betreffend der Corona-Krise zentral auf unserer Homepage www.bauern.sh zu bündeln. Die dortigen Informationen werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Hier sind verlässliche die Landwirtschaft betreffende Daten und Fakten für jedermann einsehbar.

Wichtig!

Sehr geehrte Mitglieder, es stehen in diesem Jahr wichtige Änderungen für unseren Berufsstand insbesondere zur Agrarreform 2023 an. Damit wir unsere Mitglieder stets aktuell und tagesgenau über wichtige Themen informieren können, bitten wir Sie eindringlich, uns Ihre E-Mail-Adressen mitzuteilen. Vielen Dank!

Kreisbauernverband Dithmarschen

E-Mail: kbv.hei@bvsh.net

Tel. 0481-850 420, Telefax 0481-850 4220



**OFFSET
DRUCK**
**PINGEL
WITTE**

**Heider
Offsetdruckerei**
Die Spezialisten für
Drucksachen & Layout

Drucksachen aller Art!
Katja und Kai Witte Tel.: (04 81) 8 50 70 - 30
witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de



Wir suchen

für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte

Ländereien, Resthöfe etc.

jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!



LBS Immobilien GmbH

Norderstrasse 22 · 25813 Husum

☎ 04841 77 99 25 · Mobil 0151- 166 55 728

www.LBSI-Westküste.de

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Vom Bauern für Bauern Bothmann's leckere Schweinereien



Aktuelle Termine finden Sie unter www.Dithmarscher-Grillscheune
Bitte rechtzeitig anmelden!

Partyservice & Saalbetrieb

Sönke Bothmann

Dellbrück 8 · 25704 Bargaenstedt

Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

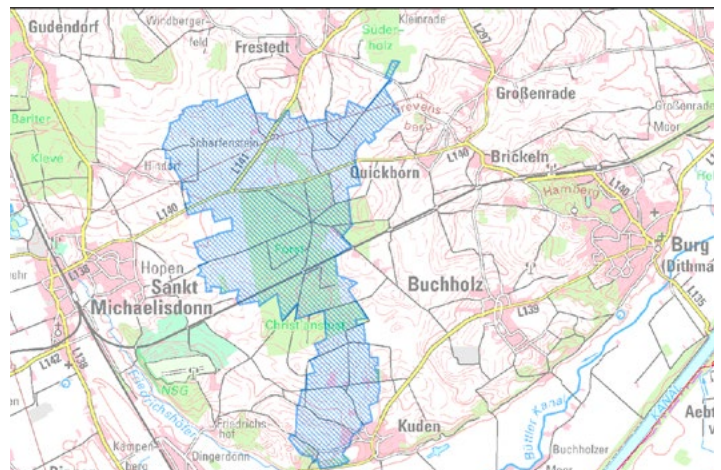
Grundwasserschutz kommt weiter voran

Umweltministerium veranstaltet Informationsveranstaltung zum geplanten Wasserschutzgebiet Kuden

KIEL. Zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Kuden (Kreis Dithmarschen) ist vom Umweltministerium Schleswig-Holstein die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes vorgesehen. Das geplante Gebiet (Abbildung), das eine Fläche von rund 1.110 Hektar aufweist, liegt zwischen Kuden und Frestedt. In diesem Bereich wird das Grundwasser neugebildet, das vom Wasserwerk Kuden für die Trinkwasserversorgung gewonnen wird.

In den zurückliegenden Jahren wurden hierzu umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die genaue Lage des geplanten Schutzgebietes und die vorgesehenen Regelungen der Schutzgebietsverordnung sollen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Zu dieser Veranstaltung lädt das Umweltministerium interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Freitag, den 29. April 2022 um 9.00 Uhr in die Halle 22 im Dithmarsenpark 9, 25767 Albersdorf**, ein. Der Einlass für Gäste erfolgt ab 8:30 Uhr, eine Anreise soll möglichst bis 8:50 Uhr erfolgen. Die an diesem Tag gültigen Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus sind einzuhalten und können kurzfristig der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) entnommen werden: www.schleswig-holstein.de/Grundwasseraktuell.



Mit dieser Veranstaltung soll die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend, bereits vor Einleitung eines gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Verfahrens, über das geplante Vorhaben informiert werden, so dass bereits im Vorwege Anregungen und Bedenken geäußert werden können. Das eigentliche wasserrechtliche Verfahren wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden dann alle Gutachten und Planungsgrundlagen sowie der Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung vor Ort ausgelegt. Betroffene können die Unterlagen einsehen und mögliche Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf erheben.

Verantwortlich für diesen Presstext: Patrick Tiede, Jonas Hippel, Christina Lerch | Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7044 | E-Mail: pressestelle@melund.landsh.de | Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de
Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/melund | außerdem bei Twitter: https://twitter.com/melund_sh | Instagram: https://www.instagram.com/melund_sh/

Der Bauernverband wird ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen und das Verfahren bezüglich der Ausweisung des Wasserschutzgebietes auch zukünftig begleiten. Während der Veranstaltungen können dann auch Fragen und Anregungen an den Juristen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Lennart Schmitt, gestellt werden, um das weitere Verfahren auch aus Sicht der Landwirtschaft abzustecken.

Weltweit könnte die Anbaufläche fast halbiert werden

München (ots) LMU-Geographen haben das globale Flächeneinsparungspotenzial und die ökonomischen Auswirkungen effizienterer Produktionsmethoden in der Landwirtschaft simuliert. Der Modellansatz zeigt: Weltweit könnte knapp die Hälfte der Anbaufläche reichen, um die derzeitigen Produktionsmengen zu erzielen. Dabei würde es zu sinkenden Preisen, aber auch einem Anstieg der Produktion kommen. Die potentiell freiwerdenden Flächen könnten zum Schutz von Klima und Biodiversität genutzt werden. Im Modell motivierte die gesteigerte Effizienz in manchen Regionen die Landwirte dazu, ihre Produktion zu erhöhen, so dass global die Produktion landwirtschaftlicher Güter um 2,8 Prozent steigen würde. Die stärksten ökonomischen Effekte, also die

größten Veränderungen in den Preisen, der Produktion und den Handelsmustern stellte man nicht in den Regionen mit dem größten Flächeneinsparungspotenzial fest, sondern in dicht bevölkerten Regionen mit hohem Flächendruck, etwa in Malaysia und Indonesien und auch Teilen von Südamerika. In diesen Ländern stellt Land eine besonders knappe Ressource dar. Die errechneten Möglichkeiten zur Flächeneinsparung sollten als Ausgangspunkt dienen, um den Einsatz potenziell freiwerdender Flächen für alternative Nutzungen zu bewerten, zum Beispiel für den Anbau von Bioenergiepflanzen, die Kohlenstoffbindung durch Aufforstung zur Eindämmung des Klimawandels oder den Schutz der biologischen Vielfalt.

Schadensersatz wegen Pflanzenschutzmittelkartell

Aufgrund der zahlreichen Anfragen möchten wir nochmals auf die Möglichkeit hinweisen, Schadensersatzansprüche wegen des Pflanzenschutzmittelkartells geltend zu machen. Wegen illegaler Preisabsprachen wurden vom Kartellamt Bußgelder gegen sieben Großhändler verhängt. Die Unternehmen sollen in den Jahren 1998 bis 2015 die Preise von Pflanzenschutzmitteln untereinander abgestimmt haben.

Betroffene Landwirte, die im Zeitraum von 1998 bis 2016 Pflanzenschutzmittel erworben haben, können daher Schadensersatzansprüche wegen überhöhter Preise und Zinsen geltend machen. Der Nachweis des Schadens ist i.d.R. über die Einkaufsbelege für Pflanzenschutzmittel zu führen. Dabei ist grundsätzlich zu raten, dass Sie sich an eine kartellrechts-spezialisierte Anwaltskanzlei wenden mit der Teilnahme an einem Sammelklageverfahren. Einige Kanzleien greifen auf die Absicherung über einen Prozessfinanzierer zurück, dieser übernimmt bei Rechtsstreitigkeiten das finanzielle Risiko gegen eine Provision.

Unseres Wissens gibt es aktuell zwei Anbieter, die für eine Klagebündelung Interessenten sammeln, nämlich:

- agrarclaim (<https://www.pflanzenschutzkartell.de> / Registrierungungsangebot galt bis 28.02.2022) und
- Wagner Legal (<https://psm-kartell.de> / Teilnahme möglich bis 30.06.2022).

Achtung! Dies ist die Frist für die letzte Möglichkeit der vollständigen abschließenden Einreichung der Unterlagen, die Registrierung muss also schon vorher erfolgt sein.

Weitere Informationen zum Pflanzenschutzmittelkartell, Klagebündelung, Abtretungsmodell und Prozessfinanzierung finden Sie im Bauernblattartikel vom 25. September 2021, Ausgabe 38. Für Rückfragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Dithmarschen.

ITW-Rind und QM+ starten am 01. April 2022

Landwirtschaft, Fleisch- und Molkereiwirtschaft sowie Lebensmitteleinzelhandel haben nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit der Initiative Tierwohl Rind (ITW) und QM+ Mehrwertprogramme und deren finanzielle Honorierung für die Rinderhaltung definiert, wodurch Rindfleisch- und Milchprodukte erstmals in die Haltungsform-Stufe 2 des LEH eingeordnet werden können. Somit wird die ITW Rind die vollständige Anschlussfähigkeit an das zeitgleich startende QM+ Modul gewährleisten, was insbesondere für die Schlachtkühe relevant ist.

Inserieren auch Sie im
dithmarscher
bauernbrief

Presse **S** + Werbung
Schröder
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet:

www.bauern.sh

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

STALLTECHNIK

INFO@SYSTEMSTALL.DE
04804 924 40 13
0174 317 658 4

MONTAGE
+
REPARATUR

MICHAEL ROHR

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Maiserträge in 2 Schritten effektiv steigern

StripTill-Verfahren in der Gülle

Unterfuß- und Unterflur-
düngung in einem Arbeits-
gang zur Optimierung der
Stickstoffnutzungseffizienz.



Mais legen mit RTK + Section Control



Höchst präzise Korn-
ablage bei doppelt so
hoher Geschwindig-
keit wie bei herkömm-
lichen Einzelkorn-
sämaschinen.

Beckmann
Bargenstedt

**JETZT ANGEBOT
EINHOLEN!** Tel. 04832 7292

Faktencheck Landwirtschaft

Wasser, Landwirtschaft und Klimawandel

Woher stammt das in der Landwirtschaft genutzte Wasser?

Mit durchschnittlich 700-800 Litern Niederschlag pro Quadratmeter fällt in Deutschland im langjährigen Mittel fast überall genügend Niederschlag, um in der Landwirtschaft fast ausschließlich Regenwasser zu nutzen. Der langjährige durchschnittliche Niederschlag summiert sich auf rund 278 Mrd. Kubikmeter im Jahr. Wie die Jahre 2018 und 2019 gezeigt haben, wird jedoch im Zuge des Klimawandels mit einer Veränderung der Niederschläge zu rechnen sein, besonders der jahreszeitlichen Niederschlagsverteilung. Entscheidend für die Natur und Landwirtschaft ist nicht nur die Gesamtniederschlagssumme eines Jahres, sondern vor allem auch, dass das Wasser zur richtigen Zeit zur Verfügung steht.

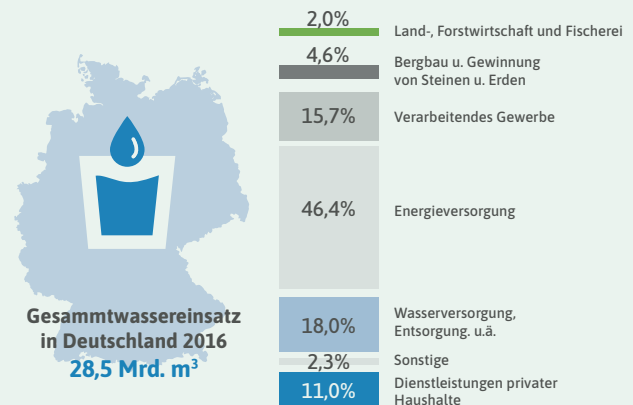
Was ist "grünes", "graues" und "virtuelles" Wasser?

- "Grünes" Wasser ist das natürlich vorkommende Regenwasser, das stetig natürlich nachgeliefert wird. Die Landwirtschaft nutzt das Wasser als nachhaltig und "verbraucht" kein Wasser.
- "Blaues" Wasser stammt aus Grund- und Oberflächengewässern, also beispielsweise Wasser, das aus Brunnen oder Flüssen zur Bewässerung oder für den menschlichen Bedarf entnommen wird.
- "Graues" Wasser wiederum ist verunreinigtes Wasser und kann erst nach Reinigung wieder für andere Zwecke verwendet werden.
- Die Wassermenge, die direkt oder indirekt für die Herstellung eines Produktes genutzt wird, bezeichnet man als "virtuelles" Wasser. Es fasst "grünes", "blaues" und "graues" Wasser zusammen.

Wie viel Wasser nutzt die Landwirtschaft in Deutschland?

Im Vergleich zu anderen Ländern der Erde ist Deutschland ein wasserreiches Land. Nach Verrechnung von Zu- und Abflüssen aus dem bundesdeutschen Gebiet sowie Abzug der Verdunstung verbleiben erneuerbare Wasserressourcen von ca. 188 Mrd. Kubikmetern zur Nutzung, das sogenannte jährliche Wasserdargebot aus Grund-, Oberflächen- und Quellwasser. Alle Wirtschaftsbereiche und privaten Haushalte zusammen nutzten 2016 ca. 28,5 Mrd. Kubikmeter, also nur rund 15 Prozent der 188 Mrd. Kubikmeter. Während im Weltmaßstab rund zwei Drittel des Wasserverbrauchs auf die Landwirtschaft entfallen, setzen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in

Landwirtschaft und Umwelt - Wassereinsatz nach Sektoren



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Deutscher Bauernverband 2020

Deutschland insgesamt nur 2 Prozent des Gesamtwassereinsatzes ein. Darin ist bereits die Wassernutzung für die Bewässerung enthalten. Damit nutzen diese Bereiche nur 0,3 Prozent des insgesamt verfügbaren Wassers.

Woher kommt das in der Landwirtschaft genutzte Wasser?

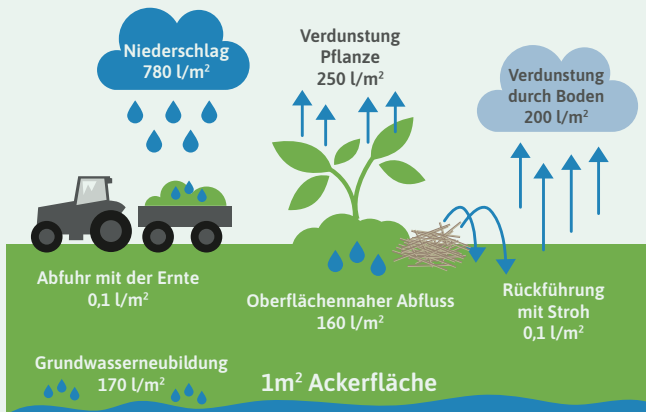
Entscheidend ist in der Landwirtschaft nicht nur, wie viel Wasser genutzt wird, sondern vor allem, wo dieses herkommt. In Deutschland wird in der Landwirtschaft zu 99 Prozent Regenwasser genutzt, wohingegen in Ländern mit Wasserknappheit für die Landwirtschaft oft auf Brunnenwasser zurückgegriffen werden muss.

Wo geht das in der Landwirtschaft genutzte Wasser hin?

Wasser wird in der Landwirtschaft im Kreislauf geführt. Abhängig vom jeweiligen Boden und Standort wird der größte Teil entweder über pflanzliche Verdunstung (40-45 %), Verdunstung des Bodens (10-15 %) sowie Abfluss und Versickerung (40-45 %) wieder in den natürlichen Wasserkreislauf eingespeist. Zudem wird genutztes Wasser – das von Tieren getrunken oder von Pflanzen aufgenommen wurde – beispielsweise über Gülle bzw. Erntereste wieder auf landwirtschaftliche Flächen zurückgebracht. Nur der geringste Teil des Regenwassers (z.B. 780 l/m²) wird über das Stroh (0,1 l/m²) oder das Getreidekorn (0,1 l/m²) vom Acker geholt. Damit unterscheidet sich die Landwirtschaft fundamental von anderen Wirtschaftszweigen, beispielsweise der Energieerzeugung mit thermischen Kraftwerken, die stark in den

Wasserkreislauf eingreifen. Zudem ist unter Ackerflächen die Grundwasserneubildung am höchsten. Bei einer jährlichen Versickerung von bis zu 200 l/m² bei 800 l/m² Niederschlag können je Hektar 1 bis 2 Mio. Liter Grundwasser neu gebildet werden.

Beispiel für Wasserkreislauf in der Landwirtschaft



Quelle: UNI Kassel, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium

© Deutscher Bauernverband 2017

Welche Auswirkungen sind durch den Klimawandel auf die Wasserverfügbarkeit zu erwarten?

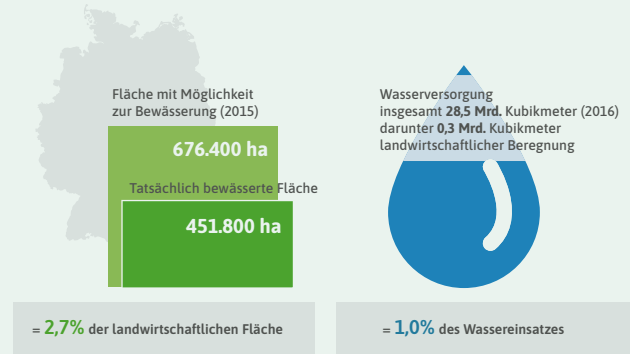
Klimamodelle zeigen regional große Unterschiede der Wasserverfügbarkeit, lassen für Deutschland jedoch tendenziell trockenere und heißere Sommer sowie feuchtere, milde Winter erwarten. Besonders für die Winterniederschläge ist für ganz Deutschland bereits eine spürbare Zunahme zu verzeichnen. Bei den Sommerniederschlägen zeigen die Klimadaten für das gesamte Bundesgebiet keinen einheitlichen Trend an. In bereits heute von Sommer-trockenheit bedrohten Gebieten – besonders östliche Landesteile – ist mit einer weiteren Zunahme der Trockenheit zu rechnen. Für die Landwirtschaft kommt erschwerend hinzu, dass sich nicht nur die Niederschläge zeitlich anders verteilen, sondern im Sommer die Verdunstung zunimmt und damit die Verschiebung der klimatischen Wasserbilanz noch verschärft.

Neben einer Änderung der absoluten Niederschlagsmengen ist mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen. Dazu zählen Dürren und Extremniederschläge. Besonders nach längeren Trockenphasen kann die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens eingeschränkt sein, was zu verstärktem Oberflächenabfluss und damit verbundener Erosionsgefahr führen kann.

Welche Rolle spielt die Bewässerung in Deutschland?

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2016 wurden im Jahr 2015 rund 452.000 Hektar bewässert und dafür rund 0,3 Mrd. Kubikmeter Wasser eingesetzt. Die bewässerte Fläche entspricht damit ca. 2,7 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in 15.700 Betrieben (5,7 Prozent aller Betriebe). Mit 242.000 Hek-

Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen



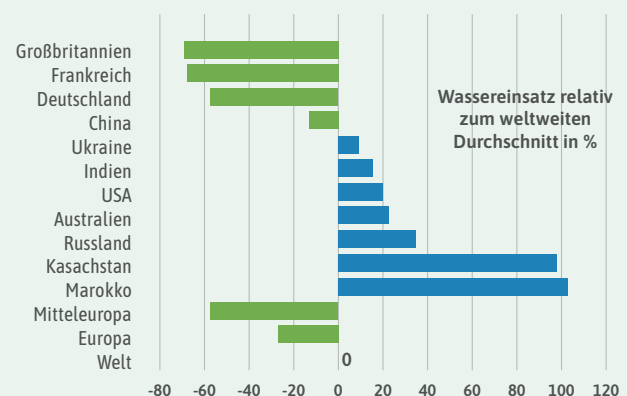
Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2020/Gr22-3

tar liegen die meisten Beregnungsflächen (54 Prozent) in Niedersachsen. Mit weitem Abstand folgen Nordrhein-Westfalen (33.000 ha), Bayern (28.000 ha), Brandenburg (24.000 ha) und Rheinland-Pfalz (23.000 ha). Rund zwei Drittel der Beregnungsflächen entfallen auf Getreide und Hackfrüchte (Kartoffeln und Zuckerrüben). 77 Prozent des Beregnungswassers kommen aus dem Grundwasser, wozu auch Quellwasser und Uferfiltrat zählen. Jeweils rund 11 Prozent stammen von Oberflächengewässern (Flüsse, Seen, Teiche) bzw. von öffentlichen und privaten Versorgungsnetzen.

Bei der Bewässerung ergibt sich je nach Art der eingesetzten Bewässerung eine unterschiedliche Wassernutzungseffizienz und Wasserverluste durch Verdunstung und Versickerung. Bewässerung, bei der die Fläche überflutet wird, erreicht lediglich eine Effizienz der Wassernutzung von 20-40 Prozent, wohingegen Beregnungsmaschinen auf rund 60-80 Prozent kommen und Tropfbewässerung als effizientestes Verfahren 90 Prozent erreicht. Durch das Klima und den Niederschlag bedingt kann Landwirtschaft hierzulande mit einem im weltweiten Maßstab sehr guten Wassereinsatz betrieben werden. So bedarf der Anbau von 1 kg Weizen in Deutschland nur um die 40 Prozent des weltweit benötigten Wassers.

Relativer Wassereinsatz für Weizenerzeugung



Quelle: Wasserzentrum der Universität Twente

© Deutscher Bauernverband 2017

Welche internationalen Effekte ergeben sich aus dem landwirtschaftlichen Wassereinsatz?

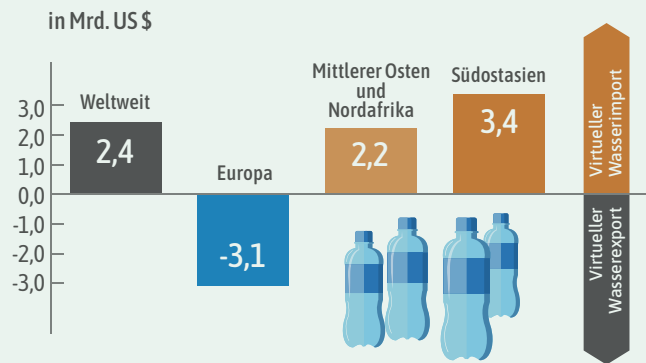
Landwirtschaftliche Produkte können nicht in allen Regionen der Welt in gleicher Weise mit Regenwasser erzeugt werden. Internationaler Handel von Agrarprodukten kann dadurch zum weltweiten Wassersparen beitragen, beispielsweise, wenn Getreide aus Mitteleuropa nach Nordafrika und Arabien geliefert wird. Werden landwirtschaftliche Produkte gehandelt, so ist damit auch der Handel von so genanntem „virtuellem Wasser“ verbunden. Damit ist jenes Wasser gemeint, das direkt und indirekt für die Produktion eingesetzt wird. Dabei ist neben der Menge vor allem auch dessen Herkunft entscheidend.

In Regionen mit Wasserknappheit lässt sich durch den Import von Agrarprodukten demzufolge Wasserknappheit verringern. Wie das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung berechnet hat, hat dies dort positive wirtschaftliche Effekte. Besonders groß sind diese im Mittleren Osten, Nordafrika und Südostasien. Wird hingegen aus Ländern mit Wasserknappheit virtuelles

Wasser exportiert, so hat dies dort negative wirtschaftliche Effekte. Dies ist der Fall für Südeuropa, weshalb die Wasserbilanz trotz der Vorzüglichkeit in Nord- und Mitteleuropa insgesamt negativ ausfällt. Unter dem Strich spart Agrarhandel weltweit jedoch Wasser ein.

DBVIFaktencheck

Handelseffekt auf Wasserverfügbarkeit (2005)



© Deutscher Bauernverband 2017

Seit über 150 Jahren echte Nähe.
Denn nichts geht über persönlichen
Kontakt vor Ort.

Für Kunden da sein
heißt auch dort sein.

Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.



Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166



Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165



Rainer Voß
Tel.: 0481 / 697-163



**Dithmarscher
Volks- und Raiffeisenbank eG**

Deine Bank. Echt aus Dithmarschen.

www.dvrbb.de

Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern

Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzprogramm 2030 zum Ziel gesetzt, den Anteil an vergorenen Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen von aktuell ca. 30 % auf bis zu 70 % zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern aufgelegt, die durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) umgesetzt wird.

Im Rahmen der Richtlinie werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Die gasdichte Abdeckung von Lagerbehältern für Gärrest (auch Abriss und Neubau bei nicht nachrüstbaren Behältern). Die Förderfähigkeit beschränkt sich auf Lagerbehälter in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Biogasanlage, für die keine rechtlichen Vorgaben für eine gasdichte Abdeckung bestehen.
- Die Umrüstung von Bestandsanlagen, wenn dadurch der Wirtschaftsdüngeranteil um mind. 15 % erhöht wird. U.a. werden hier auch der Bau von notwendigen Lagerbehältern gefördert.
- Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen.
- Investitionsbegleitende Maßnahmen.
- Die sachkundige Begleitung.

Die Förderung richtet sich an

- Landwirtschaftliche Unternehmen,

- Gewerbliche Unternehmen,
- Kommunale Unternehmen, sofern sie selbstständige Betriebe sind.

Die Förderhöhe ist auf maximal 200.000 Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt. Sie variiert in Abhängigkeit der Maßnahme und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße:

- für die gasdichte Abdeckung von Gärrestlagern bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme
- für alle anderen Maßnahmen:
 - Bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme für Klein- und Kleinstunternehmen.
 - Bis zu 25 % der förderfähigen Investitionssumme für mittlere Unternehmen.
 - Bis zu 10 % der förderfähigen Investitionssumme für Großunternehmen.
- 10 % Förderbonus sind möglich.

Förderanträge können für bauliche Maßnahmen bis zum 31.12.2023 und für alle anderen Maßnahmen bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Der Antrag ist Online über die Homepage bei der FNR zu stellen. Dort sind auch alle weiteren Informationen zu finden.

Frederike Böttger
Bauernverband SH

Verlässliche Partner für die Landwirtschaft.



v.l. Sylvia Rose, Eike Rix, Stephan Neubauer, Thorsten Sieck, Holger Reimers, Sven Mehrens und Peer Gaida

Wir begleiten die heimischen Landwirte bei allen Vorhaben - mit persönlicher Nähe, fundierter Beratung und schnellen Entscheidungen.

Wir sind gern für Sie da.
☎ 04331 - 595 0

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Mittelholstein AG**

Pflege-Vorsorge ist Zukunftsvorsorge

Rund 4,1 Millionen Menschen in Deutschland benötigen aktuell Pflege. Rund 80 Prozent von ihnen, knapp über 3,3 Millionen Menschen, werden in privaten Haushalten betreut, durch Angehörige und ambulante Pflegedienste.

Trotz aller Verbesserungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung ist deren Absicherung nicht ausreichend. Noch immer bleiben Versorgungslücken, die schnell ein sehr hohes finanzielles Ausmaß annehmen können. Doch eine private Pflege-Zusatzversicherung haben bisher nur rund 5 Prozent der Bevölkerung abgeschlossen. Hier ist noch viel „Luft nach oben“.

Herausforderung Pflege

Das Thema Pflege hat eine ähnliche Sprengkraft wie das viel diskutierte Thema Altersarmut. Durch den demografischen Wandel wird Pflege zu einer immer größeren gesellschaftlichen Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme, denn die Anzahl der Pflegefälle wird weiter sehr stark steigen. Daher ist auch die Angst verständlich, selbst einmal pflegebedürftig zu werden.

Das bestätigt auch die R+V-Langzeitstudie „Die Ängste der Deutschen“. Hier steht dieses Risiko seit 25 Jahren auf den vorderen Rängen. Trotzdem sind nach wie vor viele Menschen nicht ausreichend abgesichert.

Echter Vermögensschutz

Dabei gibt es gute Möglichkeiten: Sei es mit einer privaten Pflege-Zusatzversicherung aus der R+V-Pflege-Vorsorge. Oder mit einer staatlich geförderten Pflege-Zusatzversicherung, beispielsweise dem R+V-Pflege FörderBahr. Mit dem Pflegegeld aus einer solchen Versicherung kann man die finanzielle Lücke zumindest reduzieren, die zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung besteht. Denn die ist lediglich eine „Teilkasko-Absicherung“, der Rest ist privat zu zahlen. Das kann empfindlich ins Geld gehen – monatlich 2.100 EUR Eigenanteil und mehr sind keine Seltenheit.

Private Pflege-Vorsorge ist also auch echter Vermögensschutz und damit ein wichtiger Baustein jeder Zukunftsvorsorge. Die Experten der R+V Versicherung AG geben hierzu gern eine Beratung. Übrigens: Für Mitglieder von Genossenschaften und der Volks- und Raiffeisenbanken gibt es die R+V-PflegeVorsorge als „MitgliederPflege“ mit Beitragsvorteilen.

Für weitere Informationen steht Ihnen als Ansprechpartner der R+V Generalagentur Herr Dirk Krause unter 0481-78709066 oder 0172-4076845, Mail: Dirk.Krause@ruv.de gerne zur Verfügung.

OPTIMA® GreenPower

PREMIUM-GRÄSERMISCHUNGEN

Wir zeigen Ihnen, was Ihr Grünland wirklich kann!

Starten Sie mit einer Bonitur Ihrer Flächen gut gewappnet in die Grünlandsaison. Jetzt Termin vereinbaren für eine **kostenlose Grünlandbegehung** mit Ihrem Fachberater!



**VERKAUF / BERATUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

HEINO DETLEFSEN

Mobil: +49 (0) 172 / 82 92 410
E-Mail: h.detlefsen@rudloff.de

Offiziell
empfohlen!



Weitere Informationen über unsere
OPTIMA® GreenPower Mischungen finden
Sie auf unserer Homepage www.rudloff.de.



Einstellung von GPS-Daten

Das LLUR wird in Zukunft häufiger einen Bewirtschaftungsnachweis in Form von Fotos anfordern. Wir möchten Ihnen eine Anleitung zur Hand geben, wie das Geotagging im Smartphone aktiviert werden kann.

Auf dem Foto werden zwar keine Geodaten angezeigt, sind aber in der Bildinformation hinterlegt. Damit wäre keine zusätzliche App notwendig.

Nutzer eines **iPhone** müssen wie folgt vorgehen, um aufgenommene Fotos mit GPS-Daten zu versehen:

1. Einstellungen öffnen
2. Klicken Sie auf Datenschutz
3. Danach die Ortungsdienste öffnen
4. Klicken Sie hier auf das Kamerasymbol
5. Setzen Sie den Haken bei „Beim Verwenden der App“

Sobald Sie ein Bild mit Ihrem **Android-Smartphone** aufnehmen, können Sie automatisch einen Standort hinzufügen lassen:

1. Öffnen Sie die Kamera auf Ihrem Smartphone.
2. Klicken Sie auf das Zahnrad-Symbol.
3. Es öffnet sich ein Menü. Wählen Sie hier die Option „Geotagging“ aus.
4. Danach erhalten Sie einen Hinweis, dass Sie vorsichtig mit dem Teilen Ihrer Bilder umgehen sollten, da Ihr Standort auch von Dritten ermittelt werden kann.
5. Damit nun der Standort zu Ihren Fotos hinzugefügt werden

den kann, müssen Sie noch die GPS-Funktion aktivieren.

6. Dazu sollten Sie Ihre GPS-Einstellungen überprüfen. Öffnen Sie dazu die Einstellungen Ihres Android-Smartphones und wählen Sie den Punkt „Standort“, der Regler für GPS sollte auf „An“ gestellt sein.

Standort nachträglich in Bilder unter Android einpflegen

Auch nachdem Sie das Foto aufgenommen haben, lässt sich der Standort noch einfügen:

1. Gehen Sie in die Galerie Ihres Android-Smartphones und öffnen Sie das Bild, in das Sie den Standort einbinden möchten.
2. Tippen Sie oben rechts auf die drei Punkte.
3. Wählen Sie im Kontextmenü den Punkt „Weitere Informationen“ aus.
4. Hier werden Ihnen alle Details zum aufgenommenen Bild angezeigt.
5. Den Standort können Sie bearbeiten, indem Sie oben rechts auf das Stift-Symbol tippen.
6. Danach können Sie entweder Ihr GPS aktivieren oder über die Suchfunktion einen Standort hinzufügen.

Anschließend muss das Foto in **Originalgröße** an das LLUR gemailt werden.

Lennart Butz,
KBV Segeberg

Zusatzversicherung Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Zusatzversicherung der LBG wurde zur letzten Jahreswende auf ein Umlageverfahren umgestellt und damit stabilisiert. In 2021 wurden deshalb keine Beitragsrechnungen versandt.

Diese folgen im Sommer 2022 für 2021. Alle Zusatzversicherten wurden darüber vor gut einem Jahr schriftlich informiert. Die Zusatzversicherung ist auch künftig ein attraktives Angebot zur Verbesserung des Versicherungsschutzes im Bereich der

Geldleistungen (Verletztengeld, Renten, Hinterbliebenenrenten). So kann aktuell der Unternehmer für ca. 195 Euro jährlich die Bemessungsgrundlage für Geldleistungen von 13.941,12 Euro auf 23.941,12 Euro erhöhen. Das Verletztengeld wird dadurch von 20,16 auf 42,38 Euro täglich erhöht (Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung). Zudem kann der zusätzliche Beitrag regelmäßig steuerlich geltend gemacht werden.



Bauland Schleswig-Holstein eG • 24576 Bad Bramstedt
Tel.: (04192) 906-12 93 • b.eggert@bauland-sh.com

- Wir entwickeln und erschließen Baugebiete
 - Wir verkaufen Grundstücke für Wohnbebauung
- Für persönliche Rückfragen steht Ihnen Herr Eggert gern zur Verfügung*

B · A · U · L · A · N · D ·
S c h l e s w i g - H o l s t e i n e G
Partner der Raiffeisen- und Volksbanken

Mehr Sicherheit in der Pferdehaltung

Die Zahl der Pferdehalter, die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versichert sind, ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Reiter und Pferdehalter in Deutschland überschaubar. Die Anzahl und Schwere der gemeldeten Arbeitsunfälle sind jedoch erschreckend. Die SVLFG reagierte darauf und passte die „Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz Tierhaltung (VSG 4.1)“ an. Menschen, die mit Pferden arbeiten, sollen dadurch besser geschützt werden.

Über 2.000 Personen betroffen

Die Unfallzahlen der SVLFG im Bereich Pferdehaltung stimmen nachdenklich: Statistisch gesehen verunglückten im Jahr 2020 jeden Tag zwischen fünf und sechs Versicherte beim direkten Umgang mit Pferden so schwer, dass sie länger als drei Tage nicht arbeitsfähig waren. Insgesamt waren 2.065 Personen betroffen. Warum erleiden derart viele Menschen, die beruflich mit Pferden zu tun haben, Unfälle beim Umgang mit den Tieren?

Typische Arbeitsunfälle im Umgang mit Pferden

Typischerweise verunglücken Personen bei der Arbeit mit Pferden, wenn sie beim Reiten vom Pferd stürzen, wenn sie Pferde führen oder wenn sie die Tiere longieren. Die Versicherten werden dabei von Pferden getreten, umgerannt, umgerissen oder gestoßen. Auffallend häufig verunglücken Personen, wenn sie Pferde auf die Koppel führen und dort loslassen. Die Tiere springen los und rennen oder reißen dabei die Beschäftigten um. Ein weiterer Grund für schwere oder tödlich verlaufende Unfälle sind außer Kontrolle geratene Pferde. So verlief eine Kutschfahrt für den Kutscher tödlich, weil die Pferde durchgegangen sind. Ebenfalls tödlich verlief ein Pferdebiss in den Nacken einer Person, die sich in der Stallgasse unweit der Box des Pferdes aufhielt.

Ein Grund für viele Unfälle ist Unwissenheit. Pferde sind Fluchttiere und verhalten sich entsprechend ihrer Instinkte. Kennen Personen diese typischen Verhaltensweisen nicht oder missachten sie, können sie die Gefahr, die von Pferden ausgehen kann, nicht einschätzen.

Mitarbeiter besser qualifizieren

Die Präventionsexperten der SVLFG reagierten auf das unverhältnismäßig hohe Unfallgeschehen. Neben neuen Anforderungen an die Ausgestaltung von Reithallen fordert die geänderte VSG Pferdehalter dazu auf, sicherzustellen, dass nur Personen mit Pferden arbeiten, die über ausreichende Kenntnisse im sicheren Umgang mit den Tieren verfügen. Diese Vorgabe richtet sich vor allem an Arbeitgeberbetriebe.

Sicher und gesund arbeiten in der Pferdehaltung – Ein Seminarangebote der SVLFG

Die SVLFG lässt versicherte Betriebe mit den geänderten Vorschriften nicht alleine. So bietet sie zum Beispiel speziell auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Seminare und Vorträge an. Die Teilnehmenden lernen beispielsweise bei dem zweitägigen Seminar „Sicher und gesund arbeiten in der Pferdehaltung“ anhand von typischen Unfallbeispielen Gefahrenquellen beim Umgang mit Pferden zu erkennen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen, wie sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der betrieblichen Praxis verbessern können. Die Teilnehmenden erhalten dazu Informationen zu technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die den Umgang mit Pferden sicherer machen.

Die Veranstaltungen richten sich an Pferdehalter, Arbeitgeber und Mitarbeiter, zu deren Aufgaben der Umgang mit Pferden zählt. Für Teilnehmende aus Mitgliedsbetrieben der SVLFG sind die Seminare und Vorträge kostenfrei. Sie werden von erfahrenen Mitarbeitenden der SVLFG geleitet. Außerdem bietet die SVLFG Aufbaulehrgänge zum LUV-Modell für pferdehaltende Arbeitgeberbetriebe an. Die Veranstaltungstermine und Anmeldeunterlagen sind online abrufbar über den Link www.svlfg.de/seminar-pferdehaltung.

Reithallen sicher ausstatten

Eine Änderung der VSG 4.1 betrifft die Ausstattung von Reithallen. Neu ist zum Beispiel, dass die Reithalle je nach Verwendung über eine ausreichende lichte Höhe verfügen muss und zudem über eine umlaufende Bande in ausreichender Höhe. Die Bande muss dem Reiter genügend Beinfreiheit bieten. In Hallen, die zum Laufenlassen und Freispringen genutzt werden, muss die Umgrenzung so hoch sein, dass die Tiere sie nicht überspringen können. Sind Spiegel in Hallen zum Laufenlassen und Freispringen vorhanden, müssen diese verdeckt werden können.

Weitere Informationen zur sicheren Pferdehaltung bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/pferdehaltung.

Checkliste: Pferde sicher verladen

Insbesondere beim Verladen von Pferden ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Die folgenden Tipps helfen, die Sicherheit beim Verladen zu erhöhen:

- Nach Möglichkeit mit einer Hilfsperson verladen
- Beim Verladen von Pferden Sicherheitsschuhwerk und ggf. Handschuhe tragen
- Sichtprüfung des Anhängers vor jeder Fahrt (Boden und



FÜR HOHE REINIGUNGSANSPRÜCHE

Wir suchen Pachtflächen für Solarparks.

Bevorzugt an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben und Moorflächen.
Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:

Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820

Seitenteile werden beim TÜV nicht geprüft, deshalb auf faule und brüchige Stellen achten)

- Verladen mit dem Pferd trainieren
- Ruhe bewahren und ruhige Atmosphäre schaffen, ausreichend Zeit einplanen
- Auf Trittsicherheit der Rampe und auf einen ebenen Untergrund achten
- Heckklappenverschlüsse so öffnen, dass sie unter der Heckklappe verdeckt sind
- Beim Aufladen erst die Heckstange schließen, dann das Pferd anbinden
- Beim Abladen erst das Pferd losbinden, dann die Heckstange öffnen
- Heck- und Frontstange an die Größe des Pferdes anpassen und sichern

- Öffnen und Schließen der Heckklappe und Heckstangen nur von der Seite, nie direkt hinter dem Pferd stehend
- In der Dämmerung oder bei Dunkelheit das Innere des Hängers blendfrei ausleuchten
- Pferde vor dem Transport nicht sedieren

Sie haben Fragen?

Wer Fragen zur sicheren Pferdhaltung hat, wer wissen möchte, wie eine bestehende Reithalle sicherer gemacht werden kann oder wer einen Neubau plant, dem stehen die SVLFG-Präventionsexperten für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Den zuständigen Ansprechpartner finden Interessierte online unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Corinna Niemeier & Petra Müller
SVLFG

Neuerungen im Nachbarrecht

Gesetzesänderung zum Grundstück und seinen Grenzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im August Änderungen im Nachbarschaftsrecht beschlossen, die vor kurzem in Kraft getreten sind. Als neue Regelung wird im Nachbarrechtsgesetz (NachbG-SH) eine Duldungspflicht für nachträgliche Wärmedämmungsmaßnahmen an der Grenzwall vorgeschrieben, sogar wenn diese bis zu 25 cm über die Grundstücksgrenze ragt. Voraussetzung ist jedoch, dass dem Nachbarn eine ebenso wirksame Wärmedämmung auf andere Weise mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Des Weiteren gab es eine die Höhe von Anpflanzungen betreffende Änderung: Wenn eine Hecke oder ein Baum an der Grundstücksgrenze über die Höhe von 1,20 Meter hinauswächst, hat ein Nachbar vier Jahre Zeit, dagegen zu klagen. Das ist ein doppelt so langer Zeitraum wie bislang. Zudem gibt es eine Neuerung bei den Rechtsfolgen eines danach an sich ausgeschlossenen Rückschnittanspruchs. Bisher durfte in diesem Falle die Anpflanzung auf dem Nachbargrundstück einfach weiterwachsen. Mit der Gesetzesänderung wird nun bestimmt, dass der Nachbar vom Eigentümer verlangen kann, die Anpflanzung durch jährliches Beschneiden auf der Höhe und dem Abstand zu halten, die sie zum Zeitpunkt dieser Anforderung hat. Dies gilt jedoch nicht für Bäume, die bereits

eine Höhe von mindestens zehn Metern erreicht haben.

Im Rahmen der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Landtags im Februar 2021 hatte sich der BVSH deutlich gegen die nun doch erfolgten Änderung des Nachbarrechtsgesetzes SH ausgesprochen. Den Abgeordneten wurde als Hauptkritikpunkt – wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme des BVSH – verdeutlicht, dass durch die geplante Ausweitung der Ausschlussfrist für Rückschnittansprüche bei Anpflanzungen wie z.B. Knicks der nachbarliche Frieden gefährdet wird. Vorgebracht wurde die Befürchtung, dass ein verlängerter Anspruchszeitraum oft nicht zur Klärung, sondern zu einer Vertiefung der in so manchem Fall nur vermeintlich juristischen "Grabenkämpfe" mit über die naturschutzrechtlichen Knickpflegevorgaben wenig informierten Laien droht. Schließlich hatte Präsident Werner Schwarz in Schreiben an die Vorsitzenden der Regierungsfractionen mit dieser Argumentation dafür geworben, jedenfalls beim Geltungsbereich der Rückschnittfrist zu differenzieren und im Außenbereich weiterhin die Ausschlussfrist von nur zwei Jahren anzuwenden.

Dr. Lennart Schmitt

KEDICS
Blitzschutz - Elektrotechnik - EMV

Wir brauchen Verstärkung im Blitzschutz und suchen je einen

Obermonteur

- * selbstständiges Arbeiten
- * Führung von Bauakten
- * Engagement und Teamgeist

Monteur

- * gewissenhaftes Arbeiten
- * auch als Neueinsteiger
- * Flexibilität/ Teilzeit möglich

Bewerbungen an: KEDICS GmbH & Co. KG * Bokwisch 10 * 24797 Breiholz f.ketelsen@kedics.de

Hauke Kempe
Zaunbau und
Landschaftspflege



Wir bauen Zäune in allen Höhen und Längen!

- Koppelzäune
- Pferdezäune
- Wildschutzzäune
- Wolfszäune

Jede Länge, jede Menge:
• Eichenpfähle

Telefon 04305 - 991752
www.hauke-kempe.de

Doppelter Leistungsanspruch bei Erwerbsminderung

Wann beide Kassen zahlen

Durch Unfälle und Krankheiten können Unternehmer oder ihre Mitarbeitenden Familienangehörigen aus dem Berufsleben gerissen werden. Dieses Schicksal trifft statistisch etwa jeden vierten körperlich Berufstätigen. Wer für diesen Fall keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat, kann nur hoffen, dass die gesetzliche Erwerbsminderungsrente greift.

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist die erste Wahl, wenn die Arbeitskraft abgesichert werden soll. Aufgrund des gesteigerten Risikos bei Tätigkeiten mit hohem körperlichen Arbeitsanteil, ist die Versicherung solcher Berufe verhältnismäßig teuer. Daher verlassen sich viele Unternehmer auf die Landwirtschaftliche Sozialversicherung. Im Gegensatz zur Berufsunfähigkeitsversicherung wird aber bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente nicht das persönliche Berufsbild für die Einstufung der Erwerbsminderung herangezogen, sondern eine pauschale Einordnung nach dem sog. Restleistungsvermögen. Danach wird die volle Erwerbsminderungsrente fällig, wenn die Person nur noch weniger als 3 Stunden täglich arbeiten kann. Die halbe Rente wird gezahlt, wenn das Restleistungsvermögen noch ein Arbeitspensum zwischen 3 und 6 Stunden täglich zulässt. Das Restleistungsvermögen bezieht sich auf jegliche Tätigkeit, die noch auf dem Arbeitsmarkt ausgeübt werden könnte (volle Verweisbarkeit).

Pflichtversicherte Landwirte in der Landwirtschaftlichen Alterskasse haben im Falle einer Erwerbsminderung einen Rentenanspruch, wenn Sie die o.g. Voraussetzungen und außerdem die Wartezeit von 5 Jahren erfüllen sowie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge eingezahlt haben. Hierbei werden auch gleichgestellte Zeiten in anderen Vorsorgesystemen angerechnet. Die Wartezeit muss nicht erfüllt werden, sofern die Erwerbsminderung durch einen Unfall verursacht wurde.

Die Höhe der Rente richtet sich nach den bereits geleisteten Pflichtbeiträgen in der Alterskasse zuzüglich der sog. Zurechnungszeit. Letztere wird bis zum Jahr 2031 stufenweise auf das Alter 67 angehoben, so dass Beiträge im Falle einer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter als gezahlt gelten, auch wenn die Erwerbsminderung schon früher eintritt. Allerdings werden bei frühen Erwerbsminderungsrenten Abschläge fäl-

lig. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent pro Monat für die Zeit zwischen Beginn der Erwerbsminderungsrente und der Regelaltersgrenze, maximal jedoch 10,8 Prozent.

Zusätzlicher Anspruch bei der Gesetzlichen Rentenversicherung möglich

In manchen Fällen besteht ein zusätzlicher Anspruch bei der Deutschen Rentenversicherung. Nach Aussage der Deutschen Rentenversicherung Nord handelt es sich um eine Übergangsregelung für alle Antragsteller, die bis zum 31.12.1983 mindestens 5 Jahre beitragspflichtig in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und außerdem ab spätestens 01.01.1984 einen lückenlosen Versicherungsverlauf bei der Deutschen Rentenversicherung bis zum Eintritt der Erwerbsminderung vorweisen können.

Landwirtschaftliche Unternehmer waren häufig während der Ausbildung auf einem dritten Betrieb oder im elterlichen Familienunternehmen beitragspflichtig angestellt, so dass Rentenversicherungsbeiträge an die Deutschen Rentenversicherung gezahlt wurden. Kommen dann noch andere anrechenbare Zeiten hinzu, wie zum Beispiel Zeiten für den Wehrdienst, können die o.g. fünf Pflichtbeitragsjahre erreicht werden. Diese müssen aber bereits vor 1984 erreicht worden sein. Sind zusätzlich ab spätestens 01.01.1984 durchgehend weitere Anwartschaftserhaltungszeiten erfüllt (z.B. freiwillige Beiträge), so besteht gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Zur Überprüfung der Beitragszeiten bzw. Anwartschaftserhaltungszeiten sollte der Versicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung angefordert sowie eine Kontenklärung veranlasst werden, um festzustellen, ob alle Versicherungszeiten korrekt erfasst wurden. Bei Unklarheiten im Versicherungsverlauf sollte bei der Deutschen Rentenversicherung Nord in Lübeck angefragt werden (Telefon: 0451-485-0), ob tatsächlich ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente besteht. Im Zweifel kann immer ein Antrag gestellt werden, der dann verbindlich beschieden wird.

*Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen

**dithmarscher
bauernbrief**

Presse & Werbung

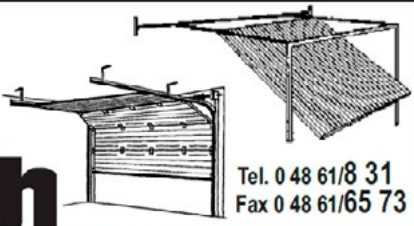
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE



Drees Busch GmbH • Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Wann muss der Führerschein umgetauscht werden?

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013

ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

I. Für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, gelten folgende Fristen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022 / 19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird Ihr alter Führerschein ungültig.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrer-

laubnis, auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Wer vergisst, seinen Führerschein umzustellen, muss mit einem Verwarngeld von 10 € rechnen!



**In der Region
zu Hause.**

**Mit einem starken
Partner, auf den sich
unsere Landwirte
verlassen können.**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Westholstein**

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Kiek doch mol rin!

**Berufsbekleidung
für**

**Handwerk +
Landwirtschaft**

Textilhaus Maaßen

Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

Kontakt:

Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820

Vorgaben beim Nutzhanfanbau

Der Nutzhanfanbau in Deutschland befindet sich auf einem niedrigen Niveau. Es lässt sich aber erkennen, dass die Nachfrage zum möglichen Anbau steigt. Dabei geht es vor allem um den Anbau als Öl- oder Faserhanf. Die Ampelkoalition strebt zwar einen breiteren Anbau zu Genuss- und medizinischen Zwecken an. Dieser wird jedoch nur unter strengsten Auflagen Indoor stattfinden können, ist deshalb nur in Einzelfällen attraktiv.

Unter welchen Bedingungen ist der Anbau von Nutzhanf möglich?

Der Anbau von Nutzhanf ist nur zulässig, wenn es sich um Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) handelt. Unternehmen der Forstwirtschaft, des Garten und Weinbaus, der Fischzucht, der Teichwirtschaft, der Imkerei, der Binnenfischerei und der Wanderschäfferei, oder diejenigen, die für eine Beihilfegewährung nach der VO (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 nicht in Betracht kommen, dürfen Hanf nicht anbauen. Der Anbau von Hanf zum Zwecke des Verkaufs als Zierpflanze ist nicht zulässig.

Anzeige- und Meldepflichten beim Nutzhanfanbau

Für den Anbau von Nutzhanf bestehen mehrere Anzeige- oder Meldepflichten:

1. Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf im Samelantrag bis 15. Mai,
2. Anzeige des Anbaus von Nutzhanf bei der BLE bis zum 1. Juli (auch für Zwischenfruchtnutzung und auch wenn dafür keine Beihilfe beantragt wird),

3. Meldung an die BLE über den Beginn der Blüte (unverzögert nach Blühbeginn), damit stichprobenartig der THC-Gehalt durch die BLE beprobt werden kann.

Saatgut

Für den Anbau von Nutzhanf darf nur zertifiziertes Saatgut gemäß dem gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten verwendet werden. Dieser Sortenkatalog kann bis zum 15. März des Jahres geändert werden und enthält ausschließlich Sorten mit einem THC-Gehalt von maximal 0,2 %. Vorstufen- und Basissaatgut wird als zertifiziertes Saatgut anerkannt.

Zum Nachweis der Verwendung zertifizierten Saatguts sind sämtliche Etiketten der verwendeten Sorten bei Inanspruchnahme der Basisprämie für Hanf aufzubewahren und den zuständigen Landesbehörden auf Nachfrage vorzulegen. Wird keine Basisprämie in Anspruch genommen, müssen sämtliche Etiketten mit der Anbauanzeige bei der BLE eingereicht werden. Da die Etiketten mit den Saatgutsäcken fest verbunden sind, sollte der Anbauer diese Etiketten beim Öffnen der Säcke ausschneiden, um eine Beschädigung zu vermeiden.

Runder Tisch für Hanfanbauern

Der Zusammenschluss mehrerer Landwirte und teilweise auch Verarbeitern wird über Dr. Christian Kleimeier von der Landwirtschaftskammer koordiniert. Kontakt über ckleimeier@lksh.de.

*Lisa Hansen-Flüh
Bauernverband SH*

LKK verschickt Gesundheitskarten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind.

Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden. Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC). Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein.

Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktions-

fähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden.

Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes „Update der Software“ beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte. Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer „Konnektoren“ bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung zu setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.

SVLFG

Bis die Stalltür schließt: Druck auf Landwirte wächst

Seelische Not oder psychische Probleme: Unter Landwirten ist beides offenbar ein Tabuthema. Nach BR Recherchen melden sich weitere Betroffene zu Wort. Sie leiden unter dem hohen

Druck in der Landwirtschaft. Den vollständigen Beitrag unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bis-die-stalltuer-schliesst-druck-auf-landwirte-waechst,SyAm8A9>

Gaskrise? Biogas als Teil der Lösung

Die deutschen Gasspeicher leeren sich. Der Nachschub aus Russland stockt. Aber was ist eigentlich mit heimischem Biogas? Könnte Deutschland die russischen Gasimporte durch eigene Biogasproduktion ersetzen? „Theoretisch ließe sich das gesamte Biogas aufbereiten und ins Gasnetz einspeisen“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Biogas, Dr. Claudius da Costa Gomez, und ergänzt: „Der große Vorteil von Biogas ist aber gerade seine Vielseitigkeit.“ Je nach Bedarf kann Biogas zur Strom- und Wärmebereitstellung genutzt werden und ganze Bioenergiedörfer mit Heizenergie versorgen; es kann aber auch als Kraftstoff verwendet oder in der Therme zur Wärme Gewinnung verfeuert werden. Die Erzeugung erfolgt stets klimafreundlich, bedarfsgerecht und regional. Biogas bringt Versorgungssicherheit und Wertschöpfung in den ländlichen Raum und macht Deutschland unabhängiger von Importen. „Biogas liefert sowohl bei der Gasversorgung als auch im Strommarkt wichtige Impulse“,

betont da Costa Gomez. Die Politik müsse nun schnell die Bremse der vergangenen zehn Jahre lösen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent und mit der notwendigen Geschwindigkeit voranbringen. Der Biogas-Experte geht davon aus, dass eine Verdopplung der Produktion von heute 100 auf 200 TWh problemlos möglich wäre – ohne dafür die Anbauflächen konventioneller Energiepflanzen zu erhöhen, allein durch die Vergärung der vorhandenen Gülle- und Abfallmengen und die Nutzung von Grünland und Biodiversitätsflächen. Damit ließe sich knapp die Hälfte der russischen Gasimporte substituieren. Hierfür müsse der Anlagenpark stabilisiert und auch flexibilisiert werden, die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz vorangetrieben, die Güllevergärung ausgebaut und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden, fordert da Costa Gomez.

(Quelle: FvB)

**Regal
Handel**

SONDERPOSTEN

Schwerlastregale

Neu und gebraucht
z.B. Neu 3,50 m hoch mit
• 3 Lagerebenen inkl. Boden,
• inkl. Sicherungsstifte

Palettenregal ab
Grundregal 397,75
€/Stück netto

Gitterroste 44,50
1,10 x 0,88 m €/Stück netto

Bito Fachbodenregal
Grundregal 99,00
€/Stück netto

1,60m x 0,40m x 1,00m
Anbauregal 84,00
1,60mx0,40mx1,00m €/Stück netto

Weitspannregal
2,00m x 2,10m x 0,6m

Grundregal 202,45
inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

Anbauregal 165,85
inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

alle Preise
zzgl. MwSt.

T. 0172 - 71 774 25
www.regal-handel.de
Westerstraße 47
Hanerau-Hademarschen

Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
im Internet
www.bauern.sh

JCB

Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0

 www.wuestenberg-landtechnik.de

Für die Landfrau



Anja Laage von der Landwirtschaftskammer, Referat und Dokumentation

Wie gelingt eine konfliktfreie Hofübergabe?

Dieser Frage stellten sich 19 Teilnehmerinnen in dem Seminar „Hofübergabe aus der Perspektive der Frau“ mit Hilfe der Referenten Frau Wahl und Frau Sievers-Otte und Matthias Panknin von der Landwirtschaftskammer, sowie Svenja Paulsen, Rechtsanwältin und Notarin aus Rendsburg. Veranstalter wurde das Seminar von den Kreis-LandFrauen-Verbänden Dithmarschen und Steinburg zusammen mit der Landwirtschaftskammer.

Ein Teil des Erfolges der Veranstaltung war auf jeden Fall die bunte Mischung der Teilnehmenden. Frauen aller Altersgruppen hatten sich eingefunden, was bedeutet, dass die Abgebenden genauso vertreten waren wie die Hofnachfolgegeneration und es waren Töchter, Mütter und Schwiegertöchter. Sie kamen aus den Kreisen Schleswig-Flensburg, Pinneberg, dem Herzogtum Lauenburg und sogar aus Cuxhaven. Ebenso vielfältig war die Betriebsart der Höfe, so ging es um Milchviehbetriebe genauso wie um Schweinebetriebe, Pferdehöfe und Ackerbau- und Gemüseanbaubetriebe.

Svenja Paulsen referierte über die Eckpunkte und Bestandteile der Hofeordnung anhand einiger anschaulicher Beispiele aus ihrer Praxis. Ebenfalls wurden innerhalb kleiner Gruppen die Themen „Wo liegen die Interessen und Probleme bei der Hofübergabe aus Sicht der Frau?“ und „Betriebswirtschaftliche Aspekte: Zukunftsfähigkeit des Hofes, Tragfähigkeit von Altenteil und Abfindungen“ erarbeitet.

Matthias Panknin von der LK referierte über die wichtigen Themen „Absicherung der Frau im Betrieb“ und „Alterssicherung für die Zeit ab Rentenbeginn“. Ebenso plädierte er für eine gegenseitige notarielle General- und Vorsorgevollmacht und nannte das Testament das „Sahnehäubchen zur gesetzlichen Regelung“.

Neben dem inhaltlichen Rüstzeug, das vermittelt wurde, gab es abschließend zwei wichtige Erkenntnisse, die eine konfliktfreie Übergabe leichter machen:

1. Es handelt sich um einen langwierigen Prozess, den man rechtzeitig einleiten sollte. Wenn Sohn/Tochter z.B. durch den Beginn einer landwirtschaftlichen Lehre erkennen lassen, dass sie den Hof übernehmen möchten, ist schon der Zeitpunkt gegeben, sich um das wie und wann Gedanken zu machen.
2. Und das Wichtigste ist von Anfang an eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten, als da sind die Überlasser und Übernehmer und natürlich auch die weichenden Erben. Bei Problemen empfiehlt sich auf jeden Fall auch eine Moderation durch außenstehende Fachkräfte wie z.B. Fachanwälte oder Steuerberater.

So kann eine konfliktfreie Hofübergabe gelingen.

*Text: KLFV Dithmarschen
Fotos: Hilde Wohlenberg*

Ein Muss im LandFrauenkalender

Der KLFV Dithmarschen hatte zur jährlichen Folgebelehrung in Sachen Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln geladen und die Mitglieder der Ortsvereine ließen sich auf den neuesten Stand bringen von Anja Laage, Mitarbeiterin der Landwirtschaftskammer.

Bekanntes wurde aufgefrischt und Neues dazugelernt. Das alles in der Hoffnung, dass es auch bald wieder öffentliche Veranstaltungen mit Verköstigung gibt.

Vorsicht vor gefälschten Mails

Im Moment sind wieder vermehrt gefälschte Mails im Umlauf. Im speziellen Fall wurden Vereine angeschrieben, deren Homepage von der Firma Jimdo betrieben werden. Diese Mails sollten sofort gelöscht werden. Man erkennt sie an der merkwürdigen Sprache, die überhaupt nicht dem Jimdo-Sprachgebrauch ähnelt.

Oft erkennt man auch den zweifelhaften Ursprung, wenn man mit der Maus auf die Absenderadresse geht. Dort erscheint dann meist nicht Jimdo als Absender, sondern irgendwelche kryptischen Namen.

Hilde Wohlenberg, KLFV Dithmarschen

Termine

02.05.2022 Delegiertentagung in Meldorf

01.06.2022 Tag der Milch

27.06.2022 Arbeitstagung in Tellingstedt

20.09.2022 Kohlanschnitt in Elpersbüttel/Eesch

Am **ersten Novemberwochenende 2022** wird das **50-jährige Bestehen des KLFV Dithmarschen** groß gefeiert. Geplant ist eine Nachmittagsveranstaltung am Freitag und ein Festball am Samstag, d. **05.11.2022**.

Aktuelles, auch von den Jungen LandFrauen, wie immer unter www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de und auf facebook.

Der **LandFrauenVerband S-H e.V. begeht sein 75-jähriges Bestehen am 10.06.2022** in Neumünster mit einer großen Jubiläumsfeier unter dem Motto: Feiern. Schnacken. Tanzen.

Die Moderation übernimmt Jan-Malte Andersen, musikalische Höhepunkte sind „Yared Dibaba und die Schlickrutscher“ und Tin Lizzy.

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet

www.bauern.sh

ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

**Solarreinigung
+ Service Nord**

Sauber + Sonne = Rendite

ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ

Standort Westküste Marschstraße 49A 25704 Meldorf Tel.: 04832-97 95 404	Standort Ostküste Eichkamp 20a 24217 Schönberg Mobil: 0160 - 9849 4208
---	--

www.srsnord.de - info@srsnord.de



VOSSEN

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

DEIN PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT
0481- 828 65 14 und 04851- 505 32 11
www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung